



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Deutschsprachige Version des *Système éducatif* (Men.lu)

Grundschule

Enseignement fondamental

Inhaltsverzeichnis

Grundschuldirektionen	4
Aufgaben der Grundschuldirektionen.....	4
Schulisches Angebot und Organisation	5
Schulisches Angebot.....	5
Öffentliches schulisches Angebot.....	5
Privates und internationales schulisches Angebot.....	5
Organisation.....	6
Anmeldung in der Schule der Gemeinde.....	6
Aufteilung in Zyklen.....	6
Zuständigkeiten des Staats und der Gemeinden.....	6
Die Akteure im Grundschulwesen.....	7
Lernen und Bewerten	8
Lernen.....	8
Im 1. Zyklus.....	8
In den Zyklen 2 bis 4.....	8
Bewertung.....	10
Entwicklungs- und Lernbericht.....	10
Der Abschlussbericht des Lernzyklus.....	10
Wechsel von der Grundschule in die Sekundarschule	11
Die Rolle der individuellen Gespräche.....	11
Die gemeinsame Entscheidung.....	11
Bei Uneinigkeit.....	11
Einschreibung in die Sekundarschule.....	12
Partnerschaft Schule – Eltern	13
Elternvertretung.....	13

Grundschule

Der Grundschulunterricht in Luxemburg wird von öffentlichen Schulen, Privatschulen oder internationalen Schulen angeboten.

Die öffentliche Grundschule ist die Schule für alle drei- bis elfjährigen Kinder. Die neun Schuljahre sind auf vier Lernzyklen aufgeteilt. Jedes in Luxemburg wohnhafte Kind, das bis zum 1. September das 4. Lebensjahr erreicht hat, muss die Grundschule besuchen. Der Zyklus 1 umfasst das fakultative erste Jahr der schulischen Früherziehung (3 bis 4 Jahre) und die Vorschule (4 bis 5 Jahre). Die Zyklen 2 bis 4 (6 bis 11 Jahre) entsprechen der früheren Primärschule.

Unsere Gesellschaft befindet sich im permanenten Wandel, was unsere Kinder vor große Herausforderungen stellt: Sie müssen sich immer mehr Wissen aneignen, sind einer Flut von Informationen ausgesetzt, müssen sich mit neuen Technologien und dem Multikulturalismus auseinandersetzen.

Die zunehmende Sprachenvielfalt durch die hohe Zuwanderung, die Tradition der Dreisprachigkeit der lokalen Bevölkerung, gepaart mit den verschiedensten Familienformen und -verhältnissen führen zu immer höheren Erwartungen an die Schule.

Die Grundschule muss jedem Kind das nötige Wissen mit auf den Weg geben, damit es sein späteres Leben erfolgreich bestreiten kann. Dies führt zu einem kompetenzorientierten Unterrichtsansatz, bei dem die Methoden und Inhalte den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes angepasst werden. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren gefördert, wobei man sich auf die fachliche Kompetenz des Lehrpersonals stützt.

Grundschuldirektionen

Die Schulinspektion liegt in den Händen von **fünfzehn Grundschuldirektionen**, denen jeweils ein Direktor und zwei bis vier beigeordnete Direktoren vorstehen. Zu ihren Aufgaben gehören die **Leitung und pädagogische Aufsicht** der Schulen, aber auch die **Koordinierung** der Betreuung von Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Die Grundschuldirektionen sind über das ganze Land verteilt, und zwar nach einem Schlüssel, der u. a. die Zahl der Schüler, der Lehrkräfte, der Schulen und Gemeinden und die Distanz zwischen den Schulen einbezieht.

Als regionale Akteure können die Direktionen die pädagogischen Ressourcen sowie das Personal den Bedürfnissen der Schulen und der lokalen Bevölkerung bestmöglich anpassen. Die regionale Struktur erlaubt auch einen besseren **Erfahrungs- und Informationsaustausch** zwischen den Schulen, was zu einer verbesserten Entwicklung der schulischen Qualität führt.

In jeder Grundschuldirektion ist ein beigeordneter Direktor zuständig für die Betreuung von **Schülern mit besonderem Förderbedarf**. Er steht der **Kommission für Inklusion (*commission d'inclusion*)** vor. Das **Fachpersonal zur Unterstützung der Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder besonderem Förderbedarf (ESEB)** ist den Direktionen angegliedert.

Eine Mediationseinheit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers oder einem Erzieher bei Konfliktsituationen mit dem zuständigen Direktor befasst werden kann, wird eingerichtet.

Aufgaben der Grundschuldirektionen

Im Einzelnen sind die Grundschuldirektionen zuständig für:

- die administrative Verwaltung und pädagogische Aufsicht der Schulen ihrer Region,
- die Beratung und Begleitung des Fachpersonals,
- die berufliche Eingliederung der jungen Lehrkräfte und Erzieher,
- die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Lehrkräften innerhalb der jeweiligen Schule und die Beziehungen zwischen Schule und Schülern bzw. Schule und Eltern.

Nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der Schulkomitees können die Grundschuldirektionen:

- schulische Inklusionsmaßnahmen organisieren,
- die Umsetzung des jeweiligen Schulentwicklungsplans überwachen,
- die Prioritäten im Bereich der beruflichen Weiterbildung der Akteure festlegen, vor allem im Hinblick auf eine effiziente und vertrauensfördernde Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Betreuungseinrichtungen des nonformalen Sektors.

Schulisches Angebot und Organisation

Schulisches Angebot

Das schulische Angebot umfasst neben den öffentlichen Grundschulen private Grundschulen, die nach dem gleichen Schulprogramm arbeiten wie die öffentliche Grundschule: private, vom Staat subventionierte Grundschulen mit einem eigenen Schulprogramm, sowie Privatschulen, die keine staatlichen Fördermittel beziehen.

Öffentliches schulisches Angebot

In Luxemburg gibt es 157 öffentliche Grundschulen, die über die [102 Gemeinden des Landes](#) verteilt sind.

Drei der öffentlichen Grundschulen bieten **alternative pädagogische Ansätze** an:

- [Eis Schoul](#), inklusive Schule, in Luxemburg-Kirchberg
- [Ganzdaagsschoul Jean-Jaurès](#), Ganztagschule, in Esch-sur-Alzette
- [Villa Mirabella](#), Ganztagschule, in Wiltz

Eine **internationale öffentliche Schule**, die [École internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette](#) (EIDE) funktioniert nach dem **System der europäischen Schulen** hinsichtlich Programm, Versetzungskriterien und Stundenplan. Sie ist für jeden zugänglich; es fallen keine Einschreibegebühren an. Angeboten wird eine europäische Grundschulbildung von fünf Jahren in einer französischsprachigen und einer englischsprachigen Abteilung. Die Schüler können anschließend eine Sekundarschule besuchen, die zum europäischen Abitur führt.

Drei weitere internationale Schulen, die nach dem Bildungsmodell der anerkannten europäischen Schulen funktionieren, haben ihren Betrieb 2018-2019 aufgenommen: in Clervaux, Junglinster und Mondorf-les-Bains. Die internationalen Schulen in [Junglinster](#) und [Mondorf-les-Bains](#) sind Grundschulen (für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)).

Das [Lycée Michel Lucius](#) bietet **englischsprachige Grundschulklassen** an.

Privates und internationales schulisches Angebot

Die Privatschule [Notre-Dame](#) (Sainte-Sophie) bietet einerseits Klassen an, die nach dem gleichen Programm funktionieren wie die öffentlichen luxemburgischen Schulen, andererseits auch Klassen (2 – 4 Jahre bis CM2), die dem offiziellen französischen Programm folgen.

Die folgenden privaten Grundschulen verfahren nach einem anderen Programm wie die öffentlichen Schulen, werden aber dennoch staatlich bezuschusst:

- [École Charlemagne](#)
- [École française de Luxembourg](#) (EFL)
- [École Maria Montessori](#)
- [Fräi-ëffentlech Waldorfschoul Lëtzebuerg](#)
- [International School of Luxembourg](#) (ISL)
- [Over the Rainbow](#)
- [St. George's International School Luxembourg](#)
- [École Montessori Schule, Hobscheid](#)

Hinzu kommen noch die Vorschul- und Primärschulklassen der beiden Europäischen Schulen in Luxemburg: [École européenne de Luxembourg I](#) in Kirchberg und [École européenne de Luxembourg II](#) in Mamer.

Organisation

In Luxemburg sind Staat und Gemeinden für die Grundschule zuständig; sie kümmern sich gemeinsam um den Unterricht und die Betreuung von über 55.700 Kindern, die im Prinzip zwischen drei und elf Jahre alt sind.

Die Organisation der Grundschule wurde durch die Gesetze von 2009 und 2017 grundlegend reformiert.

Anmeldung in der Schule der Gemeinde

Die öffentlichen Grundschulen nehmen Kinder von drei bis elf Jahren auf. Jedes in Luxemburg wohnhafte Kind, das zum 1. September vier Jahre erreicht hat, ist schulpflichtig.

Kinder, die zum 1. September erst drei Jahre alt sind, können auf Wunsch der Eltern eine Klasse der Früherziehung besuchen. Alle Gemeinden bieten dieses fakultative Schuljahr an. Die Kinder werden im Prinzip zu Beginn des Schuljahres aufgenommen. In einigen Gemeinden ist es jedoch möglich, zu Beginn des zweiten und des dritten Trimesters aufgenommen zu werden. Die Eltern erhalten von der Gemeindeverwaltung ein Einschreibeformular.

Die Gemeindeverwaltung meldet das Kind automatisch in der Schule des Wohnorts des Kindes an.

Eltern, die erst während des Schuljahres zugezogen sind, müssen sofort die Gemeindeverwaltung des Wohnorts kontaktieren.

Aufteilung in Zyklen

Die Grundschule ist in vier Lernzyklen eingeteilt.

Der 1. Zyklus entspricht der Vorschule, erstreckt sich in der Regel über drei Jahre und richtet sich an Kinder zwischen drei und fünf Jahren. Das erste Jahr („Précoce“) ist fakultativ.

Die Zyklen 2 bis 4 entsprechen der Grundschule (fr. Primärschule).

- Zyklus 2 richtet sich an Kinder zwischen 6 und 7 Jahren.
- Zyklus 3 richtet sich an Kinder zwischen 8 und 9 Jahren.
- Zyklus 4 richtet sich an Kinder zwischen 10 und 11 Jahren.

Jeder Zyklus dauert im Prinzip zwei Jahre. Am Ende jedes Zyklus muss der Schüler die betreffenden Kompetenzsockel, d. h. Lernziele, erreicht haben, um in den nächsten Zyklus zu gelangen.

In Ausnahmefällen kann ein Schüler einen Zyklus in einem Jahr absolvieren oder auch drei Jahre im Zyklus bleiben, um die definierten Lernziele zu erreichen.

Diese Aufteilung erlaubt eine flexiblere Gestaltung der Lernprozesse.

Zuständigkeiten des Staats und der Gemeinden

Die Gemeinden stellen die für den Grundschulunterricht notwendigen Infrastrukturen und Betriebsmittel zur Verfügung. In ihren Zuständigkeitsbereich gehört auch die Schulorganisation. Sie genehmigen den Schulentwicklungsplan.

Seit 2009 werden die Lehrkräfte vom Staat ernannt und einer Gemeinde zugeteilt.

Der Staat stellt jeder Gemeinde die nötigen Ressourcen in Form von Unterrichtsstunden zur Verfügung. Bei der Verteilung dieser Unterrichtsstunden wird aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit der sozioökonomischen Vielfalt der Gemeinden Rechnung getragen. Dies schlägt sich im Stundenkontingent nieder (weitere Informationen zum Stundenkontingent finden Sie unter [L'enseignement fondamental : descriptif détaillé](#)).

Die Akteure im Grundschulwesen

Die Grundschulen sind 15 regionalen Direktionen zugeteilt.

An der Spitze jeder [Direktion](#) befindet sich der **Direktor** mit seinen **beigeordneten Direktoren**. Sie sind die Vorgesetzten der Lehrkräfte und die Ansprechpartner der Eltern, sollten Probleme auftauchen.

Jede Klasse hat einen **Klassenlehrer**. Die für die Klassen desselben Zyklus innerhalb einer Schule zuständigen Lehrkräfte und Erzieher gehören zum **pädagogischen Team** dieses Zyklus. Der Klassenlehrer ist jedoch weiterhin verantwortlich für die Schüler seiner Klasse. Die Sitzungen der Teams werden vom **Koordinator des Lernzyklus** organisiert. Das Team soll sich zudem an der schulischen Entwicklung seiner Schule nach dem Schulentwicklungsplan (PDS) beteiligen.

Jede Schule hat ein **Schulkomitee**, dessen Mitglieder das Personal aus seiner Mitte wählt. Der **Präsident** bleibt fünf Jahre im Amt; er sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und pflegt die Beziehungen zur Gemeindeverwaltung und den Eltern der Schüler.

Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den [Eltern](#), der unerlässlich ist für die Motivation und Fortschritte des Schülers.

Um die Schüler zu unterstützen, die eine besondere Betreuung in der Klasse benötigen, werden über vier Jahre verteilt 150 **Lehrkräfte** eingestellt, die eine Fachausbildung in der **Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (I-EBS - *instituteurs spécialisés dans la scolarisation des élèves à besoins spécifiques*)** haben. Diese speziell ausgebildeten Lehrpersonen werden direkt in den Schulen eingesetzt.

Im Fall von Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen kann das **Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (ESEB - *équipes de soutien pour les élèves à besoins spécifiques*)** dem Schulpersonal und den betroffenen Eltern beratend zur Seite stehen, aber auch eine ambulante Betreuung bieten oder der Kommission für Inklusion vorschlagen, eine spezialisierte Einrichtung einzubeziehen.

Zum ESEB-Team können Lehrkräfte, Pädagogen, Psychologen, Heilpädagogen, Orthophonisten, Psychomotoriktherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Erzieher und Mitglieder des Pools der Ersatzlehrkräfte gehören.

Das ESEB-Team ist einem beigeordneten Direktor der Grundschuldirektion unterstellt.

In jeder Grundschuldirektion gibt es eine **Kommission für Inklusion (*commission d'inclusion*)**, zu deren Aufgaben es gehört, auf Anfrage der Eltern oder eines Lehrers bzw. eines Zuständigen der Maison relais – unter der Bedingung, dass die Eltern damit einverstanden sind –, bei Bedarf die notwendige Betreuung der Schüler zu definieren.

Die Kommission für Inklusion setzt sich, je nach den Bedürfnissen, aus Vertretern der Grundschuldirektion, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, des ESEB, des Office national de l'enfance sowie der in Psychopädagogik spezialisierten Kompetenzzentren zusammen.

Die **kommunale Schulkommission** gewährleistet die Umsetzung der Schulorganisation und des Schulentwicklungsplans, kümmert sich um den außerschulischen Betreuungsplan und das Budget der Schulen. Sie setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister bzw. dessen Vertreter, den Vertretern des Gemeinderats, des Schulpersonals und der Eltern.

Lernen und Bewerten

Auch heute noch lernt man in der Schule lesen, schreiben und rechnen. Doch anders als damals ist dies heute nicht mehr das Ziel, sondern die Basis für den weiteren Lernprozess.

Was in der Grundschule gelernt wurde, bildet die Grundlage für jegliche spätere Ausbildung, egal, ob es sich dabei um die Beherrschung der Sprache, die Wahrnehmung der Umwelt oder die Aneignung der sozialen Normen und Regeln des Zusammenlebens handelt.

Deshalb werden die notwendigen Kompetenzen definiert, die sich jedes Kind im Laufe seiner Schulzeit aneignen muss und die es ihm erlauben, ein Qualifikationsniveau zu erreichen, das seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Bewertung dieser Kompetenzen geschieht aus zweierlei Gründen: um den Schüler einerseits in seinem Lernprozess zu begleiten, ihm zu zeigen, wo er steht, und ihn bei seinen Fortschritten zu unterstützen (formative Bewertung), andererseits um ihm zu bescheinigen, dass er das Niveau (Kompetenzsockel) erreicht hat, um in den nächsten Zyklus zu wechseln (zertifikative Bewertung).

Lernen

Der Unterricht ist kompetenzorientiert, d. h. er basiert auf der Fähigkeit des Kindes, seine Kenntnisse einzusetzen, um ein Ergebnis zu erzielen. Es muss sein Wissen und sein Knowhow in konkreten und neuen Situationen, in der Schule wie im außerschulischen Leben, aktivieren können. Auch wenn das Lernen von Grammatikregeln und dem Einmaleins immer noch unumgänglich sind, so muss es das Ziel des Unterrichts sein, dass Kinder lernen, ihr Wissen anzuwenden. Dieser kompetenzorientierte Ansatz motiviert das Kind, denn es erkennt, wozu das Gelernte gut ist.

Die Kompetenzsockel, die am Ende eines jeden Zyklus erreicht werden sollen, werden für jeden Entwicklungs- und Lernbereich definiert. Diese Sockel fassen die für den Wechsel in den nächsten Zyklus notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zusammen.

Der Lehrplan beschreibt für jeden Entwicklungs- und Lernbereich der Grundschule

- die von jedem Kind am Ende eines jeden Lernzyklus zu erreichenden Kompetenzsockel,
- die Programme der jeweiligen Fächer,
- die Wochenstundenpläne.

Im 1. Zyklus

Der Lernprozess des Kindes im 1. Zyklus wird vor allem als soziale Erfahrung betrachtet, die sinnvolle Interaktionen umfasst. Unterschiedliche Situationen erlauben es dem Kind, mit seinen gleichaltrigen Schulkameraden und den anderen Personen in seinem Umfeld zu interagieren und mit einer Vielzahl an Materialien und Objekten umzugehen. Die zu erarbeitenden Kompetenzen gehören zu folgenden Entwicklungs- und Lernbereichen:

- logisches und mathematisches Denken
- Sprache, luxemburgische Sprache, Begegnung mit Sprachen, Heranführung an die französische Sprache
- Entdeckung der Welt mit allen Sinnen
- Psychomotorik, Körperausdruck und Gesundheit
- Künstlerischer Ausdruck, Heranführung an Ästhetik und Kultur
- Zusammenleben und Werte

In den Zyklen 2 bis 4

Die zu erwerbenden Kompetenzen gehören zu folgenden Entwicklungs- und Lernbereichen:

- Schriftspracherwerb, Sprachen Deutsch, Französisch und Luxemburgisch, Sprachbewusstheit
- Mathematik
- Heranführung an Wissenschaften, Human- und Naturwissenschaften
- Körperausdruck, Psychomotorik, Sport und Gesundheit
- ästhetische, kreative und kulturelle Sensibilisierung, Kunst und Musik
- Zusammenleben und Werte, die im Fach „Leben und Gesellschaft“ (*vie et société*) vermittelt werden.

Differenzierung

Das Lehrpersonal soll Kinder bei ersten Anzeichen von Problemen unterstützen und besonders begabte Schüler fördern: Diese Differenzierung ist angesichts der in puncto Wissen und Fähigkeiten immer heterogeneren Schülerschaft notwendig geworden und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei.

Bewertung

Die Schüler werden von den Lehrkräften regelmäßig **bewertet**. Dazu werden verschiedene Methoden eingesetzt: Tests, Analyse der Leistungen der Schüler, Beobachtungen, Prüfungen, ...

Während des Lernzyklus werden die Eltern vom Lehrer über die Bewertung und die Fortschritte des Kindes in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele informiert: dreimal pro Jahr, am Ende jedes Trimesters, findet ein individuelles Gespräch statt.

Die Ergebnisse werden im **Entwicklungs- und Lernbericht** (*bilan intermédiaire*) und im **Abschlussbericht des Lernzyklus** (*bilan de fin de cycle*) festgehalten.

Entwicklungs- und Lernbericht

Am Ende jedes Trimesters (vor den Weihnachts-, den Oster- und Sommerferien), erstellt das pädagogische Team einen Entwicklungs- und Lernbericht (**formative Bewertung**). Dieser Entwicklungs- und Lernbericht dokumentiert die Lernfortschritte des Schülers im Hinblick auf die Ziele, die am Ende des Zyklus erreicht werden sollen.

Dieser Entwicklungs- und Lernbericht ist eine gute Basis für das **individuelle Gespräch zwischen den Eltern und dem Lehrer** am Ende jedes Trimesters:

- Eine Note bewertet die Leistungen des Schülers während des Trimesters. Acht Noten sind möglich: A+, A, B+, B, C+, C, D+, D. In Deutsch, Französisch, Luxemburgisch und Mathematik wird pro Kompetenzbereich eine Note vergeben (z. B. in den Sprachen jeweils eine Note für Schreiben, Sprechen, Leseverstehen, Hörverstehen). In den anderen Entwicklungs- und Lernbereichen (Einführung in die Wissenschaften ...), gibt es eine Note pro Fach.
- In jedem Entwicklungs- und Lernbereich wird die Mitarbeit des Schülers auf einer vierstufigen Skala bewertet (von „selten“ / „rarement“ bis „oft“ / „souvent“).
- Die Fortschritte des Schülers im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzsockel werden pro Kompetenzbereich dokumentiert (z. B. in den Sprachen für Schreiben, Sprechen, Leseverstehen und Hörverstehen).
- Die wichtigsten Kompetenzen in jedem Bereich werden auf verständliche Art und Weise beschrieben. So bekommen die Eltern ein deutlicheres und transparenteres Bild der Leistungen und Kompetenzen, die ihr Kind während des Zyklus entwickeln soll.
- Die transversalen Kompetenzen, d. h. die, die nicht an einen spezifischen Entwicklungs- und Lernbereich gekoppelt sind, werden auf einer vierstufigen Skala bewertet (von „wenig entwickelt“ / „peu développées“ bis „gut entwickelt“ / „bien développées“).
- Für jeden Entwicklungs- und Lernbereich können im Bericht die Überlegungen, Beobachtungen und Perspektiven festgehalten werden, die beim Gespräch zwischen Eltern und Lehrer zur Sprache kamen.

Der Abschlussbericht des Lernzyklus

Am Ende jedes Lernzyklus erstellt das pädagogische Team einen Abschlussbericht für den gesamten Lernzyklus (**zertifikative Bewertung**). Er bescheinigt dem Schüler die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf den Wechsel in den nächsten Zyklus.

Der Entwicklungs- und Lernbericht sowie der Abschlussbericht des Lernzyklus stützen sich auf die Kompetenzsockel, die sich der Schüler im Laufe des Zyklus erarbeiten sollte.

Wechsel von der Grundschule in die Sekundarschule

Die Orientierungsprozedur (*procédure d'orientation*) für den Wechsel von der Grundschule in den klassischen oder allgemeinen Sekundarunterricht beginnt mit dem ersten Jahr des Lernzyklus 4. Sie bezieht die Eltern in den Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Der Klassenlehrer des Schülers übermittelt ihnen eine erste Prognose und informiert sie über das Angebot des klassischen und allgemeinen Sekundarunterrichts. Am Ende des 4. Lernzyklus nehmen Eltern und Klassenlehrer gemeinsam einen Orientierungsbeschluss.

Die Rolle der individuellen Gespräche

Ab dem ersten Jahr des 4. Lernzyklus treffen sich Eltern und Klassenlehrer zu individuellen Gesprächen – jeweils eins am Ende jedes Trimesters –, um sich über die zukünftige Orientierung des Schülers auszutauschen. Eine **erste Prognose** wird am Ende des 3. Trimesters vom Klassenlehrer erstellt. Er informiert die Eltern gleichzeitig über **das Angebot des klassischen und allgemeinen Sekundarunterrichts**, einschließlich der spezifischen Klassen: europäischer Unterricht in der öffentlichen Schule in Luxemburg, ALLET-Klassen (Klassen mit Deutsch als Fremdsprache – *allemand comme langue étrangère*), Klassen mit Unterricht in französischer, englischer oder deutscher Sprache, das International Baccalaureate in englischer oder französischer Sprache.

Im Rahmen der Orientierung sind zwei individuelle Gespräche zwischen Lehrer und Eltern vorgesehen. Das erste Gespräch findet am Anfang des dritten Trimesters des zweiten Jahres des Lernzyklus 4 statt. Auf Wunsch der Eltern kann ein Psychologe des CePAS am Gespräch teilnehmen. Die Eltern werden über die Ergebnisse der allgemeinen Schulleistungstests, die schulischen Ergebnisse (Entwicklungs- und Lernbericht) und die Ergebnisse der gegebenenfalls vom Psychologen durchgeführten Tests informiert.

Beim folgenden individuellen Gespräch geht es um die **Orientierung**. Eltern und Klassenlehrer als Vertreter des pädagogischen Teams nehmen hier eine gemeinsame Entscheidung im Hinblick auf die zukünftige schulische Orientierung des Kindes. Kommen die zwei Parteien nicht zu einem gemeinsamen Schluss, so teilen sie das gemeinsam per Formular dem Präsidenten der betreffenden Kommission für Inklusion mit.

Die gemeinsame Entscheidung

Am Ende des 4. Lernzyklus treffen die Eltern zusammen mit dem Klassenlehrer anlässlich des Orientierungsgesprächs eine **gemeinsame Entscheidung** über die definitive Orientierung des Kindes. Diese Entscheidung gründet sich auf:

- die Arbeiten des Schülers, die während des 4. Lernzyklus zustandekamen und die Lernfortschritte sowie die Interessen und Wünsche des Schülers dokumentieren;
- die Ergebnisse der Bewertung der Lernfortschritte des Schülers;
- die Ergebnisse des Schülers bei den auf nationaler Ebene vom Ministerium organisierten allgemeinen Schulleistungstests. Sie zeigen, wo der Schüler mit seinen Leistungen im Vergleich zum nationalen Schnitt steht und wo sich seine Leistungen im Vergleich zum Kompetenzniveau, das am Ende des Zyklus erreicht werden soll, situieren;
- die vom Psychologen zusammengetragenen Informationen, falls die Eltern um diese Unterstützung gebeten haben.

Bei Uneinigkeit

Sind Lehrer und Eltern nicht einer Meinung, wird eine **Orientierungskommission** mit dem Fall befasst. Den Vorsitz führt der Direktor der Grundschule; die Kommission setzt sich zusammen aus einem Lehrer des 4. Lernzyklus, einem Lehrer des klassischen Sekundarunterrichts, einem Lehrer oder einem Lehrbeauftragten des allgemeinen Sekundarunterrichts und einem Psychologen des **CePas (Centre**

psycho-social et d'accompagnement scolaires). Die Eltern des Schülers, der Klassenlehrer und gegebenenfalls der von den Eltern zugezogene Psychologe werden zur Sitzung eingeladen.

Einschreibung in die Sekundarschule

Die folgenden Dokumente müssen bei der Einschreibung in die Sekundarschule vorgelegt werden:

- eine Kopie des Abschlussberichts des Lernzyklus (Zyklus 4)
- ein vollständig ausgefülltes Einschreibeformular
- eine Kopie des Orientierungsbeschlusses
- ein rezentes Passfoto des Schülers

Der Einschreibungszeitraum ist von Ende Juni bis Anfang Juli.

Partnerschaft Schule – Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist einer der Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche schulische Laufbahn.

Der Klassenlehrer organisiert regelmäßig Informations- und Konzertierungssitzungen für die Eltern der Schüler, wobei es in erster Linie um die Ziele des jeweiligen Zyklus geht, die Bewertung der Leistungen und die Organisation der Klasse, die das Kind besucht.

Zudem lädt der Klassenlehrer die Eltern am Ende jedes Trimesters zu einem Gespräch ein, um sie über die Lernfortschritte ihres Kindes zu informieren. Die Eltern sind gebeten, dieser Aufforderung von Seiten der Schule für diese drei Gespräche im Schuljahr nachzukommen (siehe Absatz [Bewertung](#)).

Elternvertretung

Alle drei Jahre wählen die Eltern der Schulkinder in jeder Schule mindestens zwei Elternvertreter. Das Schulkomitee und die Elternvertreter sehen sich mindestens dreimal pro Jahr, um über den Vorschlag zur Schulorganisation und den [Schulentwicklungsplan \(plan de développement de l'établissement scolaire\)](#) zu diskutieren, die beide vom Schulkomitee ausgearbeitet wurden.

Die Eltern sind ebenfalls vertreten:

- in der [nationalen Elternvertretung \(Représentation nationale des parents\)](#). Sie bezieht alle Schulformen ein und stellt eine demokratisch gewählte Vertretung dar, die als Sprachrohr der Eltern fungiert und eine beratende Funktion gegenüber dem Minister für Bildung einnimmt.
- in der kommunalen Schulkommission (*Commission scolaire communale*). Hier kommt es zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen Schulbehörden, Schulpersonal und Eltern.
- in der nationalen Schulkommission (*Commission scolaire nationale*). Sie unterbreitet dem Minister Vorschläge zu Reformen, Forschungsthemen, Weiterbildungsangeboten und den als notwendig erachteten Verbesserungen. Die beiden Elternvertreter in dieser Kommission werden vom Minister ernannt auf Vorschlag der repräsentativen Organisation der Elternvereinigungen.

Der [FAPEL \(Fédération des associations de parents d'élèves du Luxembourg\)](#) – Verband der Elternvereinigungen in Luxemburg) ist die auf nationaler Ebene anerkannte repräsentative Organisation der Elternvereinigungen.